

Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de



Informationen
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Fachschule Sozialpädagogik Ausbildung Erzieher*innen

Inhaltsübersicht

ab Seite 2

3-Jährige Ausbildung

ab Seite 5

2-Jährige Ausbildung (verkürzt)

ab Seite 8

PiA Praxisintegrierte Ausbildung

Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de



Informationen
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Fachschule Sozialpädagogik

Erzieher*innen

3-Jährig

1. Bildungsziele:

„Ziel der Fachschule für Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkinderbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche) als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 17.06.2021)

2. Unterricht:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Unterrichtsstunden: 1840

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Wahlpflichtbereich

Unterrichtsstunden: 400

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Unterrichtsstunden: 360

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Unterrichtsstunden: 1320

3. Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) und
- Abschluss in einem durch das Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des Seearbeitsgesetzes anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Tischler/in, Bäcker/in, Verwaltungsfachangestellte/r) sowie der Abschluss der Berufsschule oder
- in einer vergleichbaren Ausbildung und einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h oder
- eine einschlägige (soziale/pädagogische) Berufstätigkeit von drei Jahren

oder

- Abitur/ Fachhochschulreife und
- ein einschlägiges Praktikum von mindestens 150h. Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

4. Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 11 FSVO festgelegt. Übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, kann die Schule für das Aufnahmeverfahren darüber hinaus gehende Kriterien nach dem Prinzip der Bestenauslese im zuständigen Gremium beschließen, nach welchen die Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen sind.

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen am ersten Schultag erfüllt sein. Falls Bewerberinnen oder Bewerber am ersten Schultag aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, diese noch nicht nachweisen können, erhalten sie einen Bescheid über die Aufnahme, der mit der auflösenden Bedingung zu versehen ist, dass das Schulverhältnis endet, sofern aus den unverzüglich nachzureichenden Unterlagen ersichtlich ist, dass die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

5. Anmeldung:

a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind bis zum 28. Februar des laufenden Schuljahres einzureichen.

c) Zur Anmeldung gehören:

- Anmeldebogen des BBZ Bad Segeberg
- Lebenslauf, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Schullaufbahn- und ggf. Berufslaufbahnbeschreibung/ Beschreibung sozialpädagogischer Erfahrungen (z.B. FSJ, BFD)
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h
- Beglaubigte Kopie der geforderten Zeugnisse (Abschluss MSA/FHR/Abitur; Berufsschule und ggf. Berufsabschluss / Prüfungszeugnis / Gesellenbrief) oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
- Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.
- Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen.

d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich zwischenzeitlich anders entscheiden gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Fachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

6. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, Lern- und Arbeitsmittel, ggf. für Literatur, Klassenfahrten, Exkursionen und besondere Schulveranstaltungen an.

Aufgrund der Durchführung von Praktika entstehen außerdem Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis, o. ä.).

In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 150,00€. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung der Agentur für Arbeit bzw. nach Meister-Bafög im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFGB) möglich. Anträge sind an das zuständige Amt zu stellen.

Fassung vom 15.11.2021

Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de



Informationen
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Fachschule Sozialpädagogik

Erzieher*innen
verkürzt | 2-Jährig

1. Bildungsziele:

„Ziel der Fachschule für Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkinderbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche) als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 17.06.2021)

2. Unterricht:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Unterrichtsstunden: 1800

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Wahlpflichtbereich

Unterrichtsstunden: 240

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Unterrichtsstunden: 360

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Stunden: 1200, davon 600 anerkannt aus SPA Ausbildung

3. Aufnahmebedingungen:

Mittlerer Schulabschluss (MSA) und eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagogischer Assistent bzw. Assistentin.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität bei Schulantritt.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs bei Schulantritt.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 11 FSVO festgelegt. Übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, kann die Schule für das Aufnahmeverfahren darüber hinaus gehende Kriterien nach dem Prinzip der Bestenauslese im zuständigen Gremium beschließen, nach welchen die Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen sind.

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen am ersten Schultag erfüllt sein. Falls Bewerberinnen oder Bewerber am ersten Schultag aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, diese noch nicht nachweisen können, erhalten sie einen Bescheid über die Aufnahme, der mit der auflösenden Bedingung zu versehen ist, dass das Schulverhältnis endet, sofern aus den unverzüglich nachzureichenden Unterlagen ersichtlich ist, dass die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

4. Anmeldung

a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind bis zum 28. Februar des laufenden Schuljahres einzureichen.

c) Zur Anmeldung gehören:

1. Anmeldebogen des BBZ Bad Segeberg
2. ein Lebenslauf
3. eine beglaubigte Fotokopie/Abschrift über die Vorbildung (Abschluss zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten) bzw. das letzte Halbjahreszeugnis der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten oder Vorlage des Originals im Schulbüro.

d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schüler*innen werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Fachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

5. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, Lern- und Arbeitsmittel, ggf. für Literatur, Klassenfahrten, Exkursionen und besondere Schulveranstaltungen an.

Aufgrund der Durchführung von Praktika entstehen außerdem Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis o. ä.).

In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 150,00€. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung der Agentur für Arbeit bzw. nach Meister-Bafög im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFGB) möglich. Anträge sind an das zuständige Amt zu stellen.

Fassung vom 15.11.2021

Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de



Informationen
für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Fachschule Sozialpädagogik

Erzieher*innen

3-Jährig | PiA

1. Bildungsziele:

„Ziel der Fachschule für Sozialpädagogik ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkinderbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche) als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“. (Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 18.06.2020)

2. Unterricht:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Unterrichtsstunden: 1840

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Wahlpflichtbereich

Unterrichtsstunden: 400

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Unterrichtsstunden: 360

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Stunden: 1320

3. Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) und
- Abschluss in einem durch das Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des Seearbeitsgesetzes anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Tischler/in, Bäcker/in, Verwaltungsfachangestellte/r) sowie der Abschluss der Berufsschule oder
- in einer vergleichbaren Ausbildung und einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h oder
- eine einschlägige (soziale/pädagogische) Berufstätigkeit von drei Jahren

oder

- Abitur/ Fachhochschulreife und
- ein einschlägiges Praktikum von mindestens 150h. Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

4. Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 3 FSVO festgelegt. Übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, kann die Schule für das Aufnahmeverfahren darüber hinaus gehende Kriterien nach dem Prinzip der Bestenauslese im zuständigen Gremium beschließen, nach welchen die Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen sind.

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen am ersten Schultag erfüllt sein. Falls Bewerberinnen oder Bewerber am ersten Schultag aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, diese noch nicht nachweisen können, erhalten sie einen Bescheid über die Aufnahme, der mit der auflösenden Bedingung zu versehen ist, dass das Schulverhältnis endet, sofern aus den unverzüglich nachzureichenden Unterlagen ersichtlich ist, dass die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

5. Anmeldung:

- a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind bis zum 28. Februar des laufenden Schuljahres einzureichen.

c) Zur Anmeldung gehören:

- Anmeldebogen des BBZ Bad Segeberg
- Bewerbungsschreiben mit Adresse, Telefon, E-Mail
- Lebenslauf mit Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Beglaubigte Kopie des Berufsabschlusses und des Prüfungszeugnisses / Gesellenbrief oder Nachweis einer anderen Qualifikation oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h
- Zeugnis Ihres Schulabschlusses als beglaubigte Kopie oder Vorlage der Originale im Schulbüro
- Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.
- Ausbildungsvertrag der Kindertageseinrichtung (Kita) oder ein Vorvertrag sowie Adresse des Trägers Ihrer geplanten Einrichtung

Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich im Mai. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen PiA-Teilnehmer*innen werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich zwischenzeitlich anders entscheiden gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Fachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

6. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, Lern- und Arbeitsmittel, ggf. für Literatur, Klassenfahrten, Exkursionen und besondere Schulveranstaltungen an.

Aufgrund der Durchführung von Praktika entstehen außerdem Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis o. ä.).

In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 120,00 €.

Fassung vom 15.11.2021